



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

FAX (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL

[REDACTED]

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 10.06.2021

GESCHÄFTSZ. 25-724/002 II#0385

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der Auto-  
bahn GmbH des Bundes vom 12.3.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage zu "B5 Stößenseebrücke" vom 28.4.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Autobahn GmbH des Bundes ist als juristische Person des Zivilrechts keine auskunftspflichtige „Behörde“ oder sonstige auskunftspflichtige Stelle im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 1 und 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Ich stelle Ihnen nach Rücksprache mit der Autobahn GmbH Niederlassung Nordost deshalb anheim, Ihren Antrag an das Fernstraßen Bundesamt unter [poststelle@fba.bund.de](mailto:poststelle@fba.bund.de) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.